

# Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

**Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Ordnungsamt einzureichen**

Diese Anzeige ersetzt nicht die Reservierung, Anmietung, Anpachtung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten, Gebäuden oder Plätzen. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Klug/Frau Bischoff Tel.: 0661/390-26/-25. Diese Anzeige ersetzt außerdem nicht die evtl. notwendige Erlaubnispflicht für die Nutzung öffentlicher Straßen oder Plätze sowie evtl. notwendige verkehrsrechtliche Anordnungen.

Gemeinde Künzell Ordnungsamt/Gewerbeamt Unterer Ortsweg 23 36093 Künzell	Eingang am: <hr/> <b>Verteiler:</b> <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Finanzamt <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde
<b>1. Angaben zum Veranstalter/ Anzeigenden:</b>	
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter von Verein/ Firma/ juristische Person)	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
Name Firma/ Verein/ juristische Person	Tel. Erreichbarkeit während der Veranstaltung
Anschrift Firma/ Verein/ juristische Person	E-Mail
<b>2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt:</b>	
Art/ Anlass der Veranstaltung (z.B. Tanz, bunter Abend, Konzerte usw.)	
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)	
<input type="checkbox"/> im Festzelt	<input type="checkbox"/> in Räumen
<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> atypische Gebäude, z.B. Lagerhalle, Scheune, usw.
Größe des Raumes/ des Zeltes <span style="float: right;">m<sup>2</sup></span>	<b>Hinweis zum Festzelt:</b> Festzelte ab einer Größe von 75 m <sup>2</sup> sind vor Beginn der Veranstaltung der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Fulda, Wörthstraße 15 zu melden.
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden/aufgestellt:	
Damen-Spültoiletten:	Herren-Spültoiletten:
Urinale/ Becken:	
<b>3. Zeitraum der Veranstaltung</b>	
Bei öffentlichen Veranstaltungen beginnt die Sperrzeit um <b>24.00 Uhr</b> und endet um <b>6.00 Uhr</b> (§ 2 Sperrzeitverordnung). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf <b>3.00 Uhr</b> verkürzt werden.	
<b>Beantragung einer Sperrzeitverkürzung:</b>	
<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich gem. den unten angegebenen Zeiten <input type="checkbox"/> ja, erforderlich gem. der unten angegebenen Zeiten	
Tag	Datum
Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl
<b>4. Einsatz von Sicherheitspersonal</b>	
<input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Sanitätsdienst <input type="checkbox"/> Bewachungspersonal (Security)	
Dienstleister/Firma: _____	
<b>5. Verabreichung von Speisen/Getränke</b>	
<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen	
<b>INFO: externe Caterer benötigen eine eigene Anzeige sowie eine Reisegewerbekarte!</b>	
Die Verabreichung folgender Speise/ Getränke ist vorgesehen:	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
	<input type="checkbox"/> Speisen: _____
Künzell,	Unterschrift d. Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortl. Person